

Sitzungsvorlage Nr. 0833/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	06.05.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.05.2015	öffentlich

Errichtung eines Carports, Langäcker 21 in Michelau

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Langäcker 21 in Michelau wird hergestellt.

Das Dach des Carports ist an den Regenwasserkanal anzuschließen.

Sachverhalt

Bereits am 12.03.2013 erteilte der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt das Einvernehmen für die Errichtung eines Wohnhauses und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Langäcker 21 in Michelau (Vorlage Nr. 312/2013). Das Wohnhaus wurde zwischenzeitlich errichtet.

Anstelle der Doppelgarage soll nun ein Carport mit einer Breite von 5,60 m bzw. 9,95 m und einer Länge von 8,90 m bzw. 7,66 m errichtet werden. Der Carport wird mit einem Flachdach ausgeführt. Das Dach des Carports reicht bis auf 0,50 m an die öffentliche Verkehrsfläche heran.

Für den fraglichen Bereich gilt der Bebauungsplan „Biegel“ aus dem Jahr 2004. Hiernach müssen bauliche Anlagen bei Wendepunkten einen Sicherheitsabstand von mind. 1,0 m einhalten.

Eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Carport ist auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Eine Befreiung bezüglich des Sicherheitsabstandes kann mit Blick auf die Garage auf dem Nachbargrundstück erteilt werden. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das Dach des Carports ist an den Regenwasserkanal anzuschließen.

Anlage/n:
1 Lageplan und 3 Ansichten